

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### Satzung der Stadt Uetersen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 für das Gebiet „Katzhagen 8-14“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 28.03.2022 den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 32 für das Gebiet „Katzhagen 8-14“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.geoport.kreis-pinneberg.de](http://www.geoport.kreis-pinneberg.de) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Uetersen, den 29.04.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei  
Bürgermeister